

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

Sitzungstag: 04.12.2023
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:03 Uhr bis 18:29 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Rasenack, Marianne

Stellvertretende Vorsitzende

Bunjes, Gertrud

Ausschussmitglieder

Beckmann, Sina

Eden, Stephan

Oltmanns, Karl

Schüdzig, Herbert

Ultsch, Jürgen

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Jones, Stephen

Schweitzer, Laura

Wüllner, Inka

als Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:03 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern wird der TOP 24 abgesetzt.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Es haben keine Bürger*innen an der Sitzung teilgenommen.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6. Masterplan "Perspektive Innenstadt";
Fortschreibung 2024
Vorlage: BV/0598/2021-2026**

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

RH Theemann erkundigt sich über die Zuschüsse und Förderungen, welche im Masterplan angegeben wurden. Er möchte wissen, welche Förderungen und in welcher Höhe bereits fix seien.

VA Wüllner erklärt, dass die Förderungen für das Freibad in einer Höhe von ungefähr 735.000,00 €, die Förderung der Albanienstraße in einer Höhe von 1.200.000,00 € und die Förderungen für die Sanitäranlagen der Grundschule Cleverns in einer Höhe von 29.500,00 € fest seien.

RH Oltmanns gibt zu bedenken, dass der Posten Kiebitzplatz aus dem Sanierungsgebiet 4 bisher nicht besprochen worden sei. Außerdem wurden für die Radvorrangroute Jever-Schortens lediglich 50.000,00 € angesetzt. Nach eigener Überprüfung mit einem Ingenieur würden sich die Kosten auf 300.000,00 € bis 400.000,00 € belaufen, sodass mit den 50.000,00 € lediglich die Planung abgedeckt sei. Er möchte gerne einen Antrag zur Streichung des Kiebitzplatzes stellen beziehungsweise die Übertragung der Mittel auf die Radvorrangroute.

Bürgermeister Albers äußert, dass das Sanierungsgebiet 4, Wallanlagen, bereits lange geplant sei und die Kosten nicht erstmalig besprochen werden. Eine Übertragung des Geldes auf die Radvorrangroute sei nicht möglich.

RH Oltmanns ist der Auffassung, dass die Radvorrangroute eine höhere Priorisierung habe als das Sanierungsgebot 4, Wallanlagen. Zuerst sollten die alten Planungen abgeschlossen werden, hierzu zähle auch die Radvorrangroute, welche bereits 3,5 Jahre alt sei.

Bürgermeister Albers erläutert, dass es eine Gesamtförderung für das Sanierungsgebiet 4 gäbe. Bei diesem Förderprogramm sei die Stadt Jever an Zeiten gebunden, somit hätte das Sanierungsgebiet eine höhere Priorität.

VA Wüllner ergänzt, dass eine Förderung über insgesamt rund 10.000.000,00 € bestehe, der nächste Mittelabruf sei bereits gestartet. Wenn die Maßnahme nun nicht verfolgt werden würde, müsse man die abgerufenen Mittel mit 9% verzinsen.

RH Oltmanns erkundigt sich, ob die Maßnahme Schützenhofstraße für die Radvorrangroute Jever-Schortens geschoben werden könne.

Bürgermeister Albers verneint dies. Die Mittel der Schützenhofstraße seien in 2023 nicht ausgegeben worden, sodass diese in 2024 geschoben wurden. Die Baumaßnahme solle kurzfristig durchgeführt werden. Im Anschluss sei es möglich einen Teil der Kosten von dem Land Niedersachsen, Straßenbauamt Aurich, zurück zu erhalten.

RF Rasenack erfragt, ob die Mittel auf die Radvorrangroute verschoben werden könnten.

Bürgermeister Albers verneint dies.

RH Schüdzig gibt an, dass seiner Meinung nach der Masterplan nicht notwendig sei. Dieser würde lediglich darstellen, welche Maßnahmen gewünscht seien. Die Radvorrangroute sei wünschenswert, allerdings nicht notwendig. Ebenso sei die Fahrradabstellanlage wünschenswert aber nicht notwendig.

RF Bunjes antwortet daraufhin, dass dann gerne auch weitere 200.000,00 € für die Radvorrangroute eingeplant werden könnten.

Bürgermeister Albers erklärt daraufhin den Sinn und Zweck des Masterplans und dessen Fortschreibung. Der Masterplan solle die großen Maßnahmen darstellen, die über den Haushalt hinaus andauern. Sodass erkennbar sei, was in den nächsten 5 Jahren an Maßnahmen geplant sei. Im Masterplan seien auch die Einnahmen dargelegt, bisher sei keine Darlehensaufnahme von Bedeutung gewesen, dies ändere sich allerdings jetzt.

RF Bunjes kommt noch einmal auf die Maßnahme Schützenhof zu sprechen. Sie möchte wissen, ob es eine schriftliche Bestätigung der Übernahme der Kosten gäbe.

Bürgermeister Albers verneint dies, sagt aber zu, sich um eine schriftliche Bestätigung kümmern zu wollen.

RF Bunjes gibt an, dass die Radvorrangroute immer weiter geschoben werde, bis keine Mittel mehr vorhanden seien und sieht das als problematisch an.

RF Beckmann teilt die Meinung. Bisher seien lediglich 50.000,00 € für die Planung aufgenommen. Hier würde es sich allerdings nicht um eine Sanierung handeln, sondern um eine investive Maßnahme. Die Stadt Jever solle zu einer Fahrradstadt werden, hierfür müsste allerdings etwas geschehen.

VA Wüllner gibt an, dass 100.000,00 € für die Absenkung der Bordsteine in der Schützenhofstraße geplant seien und weitere 150.000,00 € für Fahrradrouten geplant seien. Für die Radvorrangroute Jever-Schortens und die Fahrradabstellanlage sei geplant einen Förderan-

trag zu stellen. Dies sei aktuell leider noch nicht möglich, würde aber stetig geprüft werden. Die Kostenschätzung der Radvorrangroute würde bei 1.800.00,00 € liegen.

RH Oltmanns gibt zu bedenken, dass hier das Preis-Leistung Verhältnis stimmen müsste. Es sei lediglich eine Verbreiterung gewollt, die Radwege sollen nicht aufgerissen und neu angelegt werden.

VA Wüllner erklärt neue Zahlen liefern zu können, wenn der Förderbetrag bewilligt sei. Die Verwaltung unterstütze grundsätzlich die Maßnahmen für den Radverkehr.

Bürgermeister Albers ergänzt, dass eine konkrete Entscheidung nach dem Förderantrag getroffen werden könne. Dies könne dann über einen Nachtragshaushalt im Rat beschieden werden.

RH Theemann weist darauf hin, dass alle Verkehrsteilnehmer wichtig seien. Die Stadt Jever sei keine reine Fahrradstadt. Außerdem möchte er wissen, welche Kosten für den Lokschnappen und die Sanierung des Theaters Am Dannhalm zu erwarten seien.

VA Wüllner sagt zu, die Frage an die zuständige Bauabteilung weiterzuleiten. Die Pläne für den Lokschnappen seien soweit abgeschlossen, allerdings sei hier noch unklar, inwieweit sich der Denkmalschutz einschaltet.

RH Oltmanns stellt keinen Antrag bezüglich der Radvorrangroute, da dieser wirkungslos sei.

Anschließend lässt **die Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Masterplan 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7. Erhöhung der Realsteuerhebesätze **Vorlage: BV/0602/2021-2026**

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

RH Ultsch erklärt, dass die CDU der Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht zustimmen werde. Er erklärt, dass vorerst der Haushaltsplan 2024 überprüft werden sollte und hier zu entscheiden sei, ob Maßnahmen vorerst aufgeschoben oder gestrichen werden könnten. Im Anschluss könne erneut geprüft werden, ob eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze noch notwendig sei.

RH Schüdzig stimmt RH Ultsch zu. Er sei der Ansicht, dass die Bürger bereits gebeutelt genug seien. Die Kosten für den Lebensunterhalt würden immens ansteigen. Vorerst sollte geprüft werden welche Vorhaben geschoben werden können und wo somit gespart werden könne.

RH Theemann schließt sich dieser Meinung ebenso an. Er sei der Ansicht, dass die Stadt Jever in der Vergangenheit besser dagestanden hat und hätte ein Alleinstellungsmerkmal gehabt. Allerdings sei in der Vergangenheit lediglich investiert worden, aber nichts zurückgelegt, sodass die Konsequenzen nun zu merken seien.

RF Rasenack betont, dass in der Vergangenheit gut gehaushaltet worden sei.

RF Bunjes möchte erfahren, bei welchen Vorhaben gespart werden könnte. Bei den freiwilligen Leistungen sollte und könnte teilweise nicht gespart werden. Hier seien teilweise Verträge einzuhalten, sodass es nicht möglich sei Einsparungen vorzunehmen. Des Weiteren zähle dies auch zur Lebensqualität der Bürger*innen in Jever. Die Realsteuerhebesätze müssten erhöht werden, ansonsten sei es langfristig nicht möglich Maßnahmen zur Sanierung oder Investition umzusetzen. Sie führt aus, dass die Realsteuerhebesätze in Zukunft wieder gesenkt werden könnten, wenn sich die Haushaltslage positiv entwickeln würde.

RH Eden stellt fest, dass bereits seit ungefähr 2,5 Jahren die Entwicklung vorhersehbar war. Bereits im Mai dieses Jahres habe festgestanden, dass sich die zukünftige Haushaltslage negativ entwickelt. Zu diesem Zeitpunkt wäre es bereits möglich gewesen, die Realsteuerhebesätze anzuheben, dann hätten die Gewerbetreibenden eine Chance gehabt zu reagieren. Die Gewerbetreibenden seien schon mit der Planung der Preise für 2024 fertig und hätten demnach ohne Einberechnung der höheren Realsteuerhebesätze kalkuliert. Dies stelle viele Gewerbetreibende nun vor Probleme.

RH Oltmanns macht darauf aufmerksam, dass die letzte Steueranpassung 2018 durchgeführt wurde. In den letzten 6 Jahren habe die Inflation, auch in der Stadt Jever, zu einer Kostenerhöhung geführt. Die Stadt Jever benötige mehr Einnahmen, um die höheren Kosten innerhalb der Verwaltung zu decken. Bei dem Neubau des Kindergartens „Auf dem Rist“ würden weitere Personalkosten entstehen, welche auch gedeckt werden müssten. Bei einer Steueranhebung auf 460 % habe die Stadt Jever im Vergleich zum Umland immer noch niedrigere Steuerhebesätze.

RF Bunjes stimmt dem zu. Die Kosten der Verwaltung müssen gedeckt werden.

RH Ultsch gibt an, dass er dies erkennt. Allerdings sollte vorerst eine Prüfung des Haushaltes vorgenommen werden, um Kosten einzusparen. Es sollten sich alle Fraktionen zusammensetzen, mit dem Willen Vorhaben zu streichen oder zu schieben. Mit dem neuen Defizit könne dann erneut über eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze gesprochen werden.

RH Eden gibt weiter zu bedenken, dass die Kosten für die Gewerbetreibenden weiterhin steigen und die Einbindung der Erhöhung der Realsteuerhebesätze für 2024 nicht mehr umsetzbar sei.

RF Beckmann erfragt warum nicht bereits im Mai ein Antrag auf Erhöhung der Realsteuerhebesätze der CDU-Fraktion kam. Darüber hinaus zeigt sie auf, dass bereits Kürzungen durch die Verwaltung vorgenommen worden sein.

VA Wüllner erklärt, dass es vorrangig wichtig sei, das Defizit aus Verwaltungstätigkeit in einer Höhe von 2.190.900,00 € auszugleichen.

RH Oltmanns ist der Meinung, dass es keine andere Option gebe, als eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Er fordert Vorschläge seitens der CDU.

Bürgermeister Albers ergänzt zur Aussage von VA Wüllner, dass es aus Sicht der Verwaltung keine andere Lösung mehr gebe. Das Problem hätten auch weitere Kommunen im Umland. Um die Stadt Jever weiterhin attraktiv zu gestalten, solle nicht an den freiwilligen Leistungen gespart werden.

RF Rasenack stimmt dem Bürgermeister zu und ist der Meinung, dass die Verwaltung gute Arbeit geleistet habe.

RH Oltmanns gibt zu bedenken, dass kein Weg an einer Steuerhöhung vorbei führe. Wenn der Haushalt nicht beschlossen werde, sei die Verwaltung nicht handlungsfähig.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Steuersätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2024 auf jeweils 460 Prozent festgesetzt. Die Festsetzung soll, wie auch in den Vorjahren, in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erfolgen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8. Haushalt 2024;
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/0603/2021-2026**

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein und gibt zu beachten, dass bisher die Erhöhungen der Realsteuerhebesätze nicht berücksichtigt seien. Die Änderungen des Haushaltsplanes 2024 würden dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

RF Bunjes unterbricht die Ausführungen zum Ergebnishaushalt und erfragt ob die Gaspreise feststünden.

VA Wüllner bejaht dies. Es seien, nach erfolgter Ausschreibung, neue Verträge abgeschlossen worden, sodass die Kosten feststünden. Sie führt weiter in den Sachverhalt ein.

RF Rasenack erfragt weshalb sich die Grundsteuer B verringert hat.

VA Jones erklärt, dass der Vorjahresansatz Nachveranlagungen für Grundstücke zum Beispiel im Bereich des Neubaugebietes Schöfelwiesen beinhaltet habe.

VA Wüllner führt weiter in den Sachverhalt ein.

RH Ultsch gibt zu bedenken, dass das Schlossmuseum Jever einen großen Kostenfaktor ausmachen würde. Er möchte wissen, ob es hier möglich sei, den Zweckverband zur Haushaltsdisziplin zu zwingen.

VA Jones erläutert, dass dem Haushalt vom Zweckverband jeweils durch eine Empfehlung zugestimmt werde.

RH Eden erfragt ob die Fehlbeträge für 2020-2023 schon bekannt seien.

VA Jones erklärt, dass die von der Stadt Jever zu tragende Fehlbeträge von 2009 bis 2017 mit 69.259,84 € in 2023 veranschlagt wurden und in 2024 die Fehlbeträge der Jahre 2018 bis 2020 mit einer Summe von 62.113,92 € berücksichtigt werden müssten.

Bürgermeister Albers ergänzt, dass der Landkreis Friesland 3/5 und die Stadt Jever 2/5 der Kosten des Schlossmuseums trügen. Auch hier seien die Personalkosten gestiegen und neue Aufgaben seien zusätzlich hinzugekommen.

RH Eden ist der Auffassung, dass Projekte wie das Schlossmuseum oder auch das Müllerhaus ein großer Kostenpunkt seien. Die Kosten würden in den nächsten Jahren weiter ansteigen und mehr Sanierungen seien notwendig. Das Kosten-Leistung-Verhältnis sei hier unverhältnismäßig.

RH Ultsch ergänzt, dass bereits bei dem Kauf des Müllerhauses der jüngste Mitarbeiter 60 Jahre alt gewesen sei. Die Folge hier seien neue Personalkosten, welche tendenziell ansteigen. Die Folge bei neuen Objekten seien immer höher werdende Kosten. Hier sollte eine bessere Organisation erfolgen, um Kosten zu senken.

VA Wüllner führt weiter in den Sachverhalt ein. Ergänzend hierzu teilt VA Wüllner mit, dass 545.000,00 € Förderung für die Paul-Sillus-Grundschule ergänzt werden müssen. Außerdem fehlen im Haushalt der Ansatz für das Schlossmuseum, allerdings sei die Höhe der Summe noch unklar.

RH Schüdzig teilt mit, man sollte nicht mit Zuschüssen rechnen, das Land Niedersachsen würde diese, aufgrund der derzeitigen Haushaltslage, auch eingrenzen.

RF Rasenack stellt fest, dass der Haushalt aktuell noch keine konkreten Zahlen liefere. Sie erfragt ob es die Möglichkeit gäbe, den Haushalt später zu verabschieden, wenn die Zahlen feststünden.

Bürgermeister Albers erläutert, dass dies nicht möglich sei. Der Haushalt müsse Ende des Jahres feststehen, da der Landkreis Friesland diesen von allen Kommunen benötige.

RF Bunjes regt an, den Haushalt vorerst vorläufig zu beschließen, um den endgültigen Beschluss im Januar des Folgejahres zu fassen, sodass der Landkreis mit der Prognose bereits arbeiten könne. RF Bunjes stellt an dieser Stelle folgende Antrag:

- 1.) In den Haushalt 2024 werden 6.000,00 € für den Ankauf von zwei Verkehrsdisplays eingestellt.**

Bürgermeister Albers erfragt wo diese angebracht werden sollen.

RF Bunjes gibt an, dass dies noch nicht klar sei.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmung – mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 3

RF Bunjes beantragt weiterhin, den Haushalt lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

RH Ultsch ist der Ansicht, dass Projekte nicht zwingend gestrichen werden müssten, aber diese je nach Priorität geschoben werden könnten. Er sei der Auffassung, dass weitere 6.000,00 € für Verkehrsdisplays nicht notwendig seien, wenn hier bisher nicht mal der Ort der Anbringung klar definiert sei. Projekte wie Radvorrangroute, Fahrradabstellanlage und das Freibad könnten geschoben werden. Die Stelle der Klimamanagerin könne ebenfalls gestrichen werden. Außerdem müssten die Kosten für den Ausbau der Bushaltestellen überarbeitet werden und die Kosten für Objekte wie das Schlossmuseum seien zu hoch, diese sollten langfristig reduziert werden. Wenn der Wille zu Streichung und Schiebung vorhanden sei, könne man dies gemeinsam besprechen. Die Darlehensaufnahme sollte möglichst gering gehalten werden, dadurch bestünde die Möglichkeit hohe Zinskosten zu vermeiden. RH Ultsch teilt die Meinung, dass der Haushaltsplan vorerst nur zur Kenntnis genommen werden sollte.

RF Bunjes vertritt die Meinung, dass die 6.000,00 € für die Verkehrsdisplays gut angelegt seien, da dies für mehr Verkehrssicherheit Sorge.

RH Oltmanns ist der Auffassung, dass hier der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt vermischt werden würde. Das Defizit sei im Ergebnishaushalt, im Bereich der Verwaltungstätigkeiten, zu finden und nicht im Investitionsbereich.

RH Theemann erklärt, dass die aktuelle Situation bereits zu einem früheren Zeitpunkt absehbar gewesen sei. In der Verwaltung solle mehr gespart werden. Umso mehr Personal eingestellt wird, desto höher seien hier auch die Kosten. Die Digitalisierung sollte weiter vorgebracht werden, um hier eine Möglichkeit der Kosteneinsparung zu schaffen. Es wäre notwendig langfristig Personalkosten einzusparen und die Verwaltung sollte dies prüfen.

Bürgermeister Albers fasst zusammen, dass allen Anwesenden die Problematik bewusst sei. Einen richtigen Weg für alle würde es nicht geben, allerdings gäbe die Erhöhung der Realsteuerhebesätze einen richtigen Impuls. Die Kenntnisnahme des Haushaltsplan 2024 ist in Ordnung, dieser könne im Verwaltungsausschuss und Rat beschlossen werden. Weitere Anträge können auch in diesem Rahmen gestellt werden. Intern würde nochmal geschaut werden, ob weitere Kürzungen vorgenommen werden könnten. Es könne eine Klausurtagung durchgeführt werden, um gemeinsam über weitere Sparpotenziale zu diskutieren. Die Lebensqualität in der Stadt Jever solle aber nicht eingeschränkt werden.

RH Schüdzig ist damit einverstanden, den Haushalt vorerst nur zur Kenntnis zu nehmen. Er stellt folgende Anträge, über die **die Vorsitzende** abstimmen lässt:

1. **Die Haushaltsmittel für die Fahrradabstellanlage in einer Höhe von 90.000,00 € werden gestrichen.**

Abstimmung - mehrheitlich abgelehnt: Ja 3 Nein 4

2. **Die Haushaltsmittel für die Radvorrangroute in einer Höhe von 50.000,00 € werden gestrichen.**

Abstimmung - mehrheitlich abgelehnt: Ja 1 Nein 4 Enthaltung 2

3. **Die Personalstelle der Klimamanagerin wird gestrichen.**

Abstimmung - mehrheitlich abgelehnt: Ja 3 Nein 4

RF Bunjes wiederholt Ihren Antrag, über welchen die Vorsitzende sodann abstimmen lässt:

1. **Der Haushalt 2024 wird in dieser Sitzung nur zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung soll im Verwaltungsausschuss und im Rat erfolgen.**

Abstimmung – einstimmig beschlossen: Ja 7

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 9.** **13. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung**
a) **Gebührenkalkulation 2024 für die Schmutzwassergebühr**
b) **Gebührenkalkulation 2024 für die Niederschlagswassergebühr**
c) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0595/2021-2026

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

RF Bunjes erkundigt sich, ob es im Rechtsstreit mit der Stadt Schortens bezüglich des Gebietes in Upjever eine abschließende Einigung gebe.

VA Wüllner erklärt, dass die Stadt Schortens vom Gericht beigeladen worden sei.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) *Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 3,11 €/m³erhöht.*
- b) *Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 0,46 €/m² erhöht.*
- c) *Die im Entwurf vorliegende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.*

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 10.** **Straßenreinigung - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024**
a) **Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024**
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0591/2021-2026

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

Die Vorsitzende lässt ohne weitere Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) *Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,14 € je Fegemeter gesenkt.*
- b) *Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Jever für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebüh-*

**rensatzung) vom 10.12.2020, zuletzt geändert am 15.12.2022, wird als
Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11. Wochenmarktstandgelder - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr
2024
a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0592/2021-2026**

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

Die Vorsitzende lässt ohne weitere Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 2,45 €/lfm.**
- b) Die im Entwurf vorliegende 14. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 15.12.2022, wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
Vorlage: BV/0583/2021-2026**

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

Die Vorsitzende lässt ohne weitere Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage vorliegende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 123 BauGB in der Stadt Jever wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13. 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever
Vorlage: BV/0589/2021-2026**

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

Die Vorsitzende lässt ohne weitere Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14. 1. Änderung der Abweichsatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Jever
Vorlage: BV/0597/2021-2026**

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

Die Vorsitzende lässt ohne weitere Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende 1. Änderung der Abweichsatzung über die Straßenbaumaßnahme „Bismarckstraße-von der Lindenalle bis zum Mooshütter Weg“ wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 15. Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever;
Ergebnisse nach Auswertung der Abfragen aufgrund der Vorbereitungssatzung
Vorlage: BV/0596/2021-2026**

VA Wüllner führt in den Sachverhalt ein.

RH Ultsch könne aus Erfahrung berichten, dass in anderen Kommunen nach der Einführung einer Zweitwohnungssteuer viele Abmeldungen der Zweitwohnung erfolgt seien.

VA Wüllner ergänzt, dass bereits jetzt viele Abmeldungen durchgeführt wurden und nicht auszuschließen sei, dass weitere folgen.

RH Ultsch erfragt ob hier dann die Gefahr bestehen würde, ein Minus zu generieren.

VA Wüllner erläutert, dass die Verwaltungskosten nach einer ersten Einschätzung bei 14.000,00 € jährlich liegen würden. Wenn die Einnahmen geringer ausfallen, sei es möglich, ein Minus zu erwirtschaften.

RH Theemann spricht sich gegen eine Einführung der Zweitwohnungssteuer aus. Der Aufwand stünde mit dem Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis. Es sei zudem nicht kontrollierbar, ob trotz Abmeldung eine Zweitwohnung genutzt werde.

RF Bunjes erläutert, dass die Zweitwohnungssteuer bereits lange gefordert werde. Die Anfangskosten seien zwar hoch, aber laut der aktuellen Prognose wäre es möglich ein Plus zu erwirtschaften. In der aktuellen Lage sei es notwendig auch durch kleine Steuerbeträge Ein-

nahmen zu verbuchen. Darüber hinaus hätten die Zweitwohnungsbesitzer die Möglichkeit die Vorteile der Stadt Jever zu nutzen und sollten deshalb auch besteuert werden.

RH Eden ist der Ansicht, dass im Vergleich zu anderen Kommunen die Anzahl der Steuerpflichtigen sehr gering sei. Bei steigenden Kosten in der Verwaltung, würden auch die jährlichen Verwaltungskosten im Bereich der Zweitwohnungssteuer steigen. Die Vermutung liege da sehr nahe, dass ein anfängliches Plus sich schnell zu einem Defizit entwickeln könne.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever führt die Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2025 ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer entsprechend vorzubereiten und dem Rat zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Eigene Zuständigkeit:

TOP 16. Genehmigung des Protokolls Nr. 9 vom 28.08.2023 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmung: beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 17. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

TOP 18. Anfragen und Anregungen

TOP 19. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Genehmigt:

Marianne Rasenack

Jan Edo Albers

Laura Schweitzer

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin